



Wuppertal, 07.10.2020

## **Information für Schüler/-innen des Berufskollegs am Haspel zur Hygiene während des Schulbetriebs in Zeiten des COVID-19 Virus:**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

damit der Schulbetrieb in Zeiten des Corona-Virus für alle Beteiligten mit einem möglichst geringen Infektionsrisiko erfolgen kann, gelten in Absprache mit der Stadt Wuppertal abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen unten aufgeführte Regelungen:

### **Generelle Regelungen:**

- Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend. Dieses gilt sowohl für Präsenzunterricht als auch für Unterricht auf Distanz (siehe Risikoschüler/-innen und -lehrer/-innen oder bei Quarantänemaßnahmen). Unabhängig von der Unterrichtsform sind Sie verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Alle Leistungen werden bewertet.
- Grundlage für den Unterricht ist ein an die Prüfungen, Abschlüsse und/oder die besonderen Umstände angepasster Stundenplan. Das regionale Infektionsgeschehen kann zu kurzfristigen Veränderungen im Stundenplan führen. Die Informationen werden daher ständig auf der Internetseite aktualisiert und durch den/die Klassenlehrer/-in weitergeleitet.
- Bei der Planung wird darauf geachtet, dass es zu möglichst wenig Kontakten kommt. Unterstützt werden soll dieses durch eine festgelegte Ein- und Ausgangsregelung für die verschiedenen Klassen. Diese werden bei der Information über den Stundenplan bekannt gegeben und besprochen. Die zugeordneten Ein- und Ausgänge sowie Pausenbereiche sind einzuhalten.
- Schüler/innen, die einem besonderen Infektionsrisiko unterliegen, melden dieses dem/der Klassenlehrerin schriftlich; ob Sie zu einer Risikogruppe gehören, klären Sie bitte mit Ihrem/r Arzt/Ärztin, der/die Ihnen darüber eine Bescheinigung ausstellt. Für den/die Schüler/-in entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. Die Möglichkeiten der Beschulung und das Verfahren zur Beurteilung und von Risikoschülern/-innen werden vom Ministerium geregelt. Hier kann es abhängig von Infektionsgeschehen und der Bewertung zu kurzfristigen Änderungen kommen.
- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- Lehrer/-innen, die zu einer Risikogruppe gehören, erteilen Unterricht auf Distanz. Die Umsetzung wird lerngruppenspezifisch durchgeführt. Die genauen Bedingungen werden Ihnen durch den/die Klassenlehrer/-in mitgeteilt.
- Die Klassenräume werden nur von möglichst wenigen Lerngruppen genutzt. Alle Kontaktflächen (Lichtschalter, WC-Drücker, Klobürsten, Seifenspender, Türdrücker/Klinken, Geländer) werden täglich gereinigt; alle Böden werden intervallmäßig gereinigt.

### **Hygieneregeln für den Aufenthalt in Klassenräumen, Fluren und auf dem Schulhof:**

- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen ist dort, wo es möglich ist, einzuhalten.
- Der Mindestabstand ist auch auf dem Schulhof einzuhalten.
- Bitte achten Sie auch außerhalb der Schulzeiten (z. B. auch auf dem Schulweg und im privaten Bereich) die Regeln zur Vermeidung einer Ansteckung, damit keine Personen unnötig gefährdet werden.



- Die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Maske besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Wir gehen davon aus, dass Sie auch während des Unterrichts die Mund-Nasen-Masken tragen. Ausnahmen regelt der/die zuständige Lehrer in begründeten Fällen. Regelungen des Schulträgers bezüglich des Tragens einer Mund-Nase-Maske sind vorrangig zu beachten.
- Auf den Fluren sollte man sich voneinander abwenden, wenn es zu einer Begegnung kommt.
- Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmen müssen unterbleiben.
- Vermeiden Sie es, sich mit Ihren Händen in das Gesicht zu fassen (Augen, Mund, Nase).
- Beachten Sie die Hygieneregeln zum richtigen Niesen und Husten. Benutzen Sie Papiertaschentücher nur einmal und entsorgen Sie diese dann im Papierkorb. Denken Sie auch auf dem Schulhof an die Hygieneregeln.
- Regelmäßig Händewaschen ist Pflicht. Sollten Sie sich mit Desinfektion der Hände sicherer fühlen, empfehlen wir Ihnen, ein geeignetes Desinfektionsmittel in einer kleinen Flasche mitzuführen.
- Es gibt eine feste Zuordnung der Arbeitsplätze in Klassen- und Computerräumen. Der/die Fachlehrer/-in erstellt beim ersten Unterrichtsbesuch einen Sitzplan. Dieser ist verbindlich einzuhalten.
- Die Räume sind regelmäßig (z. B. 1x/halbe Stunde) für mehrere Minuten stoß- bzw. quer zu lüften.
- Kleidung, Taschen, persönliche Gegenstände sind so abzulegen, dass diese keinen direkten Kontakt zueinander haben.
- Alle, die sich nicht wohl fühlen, bleiben zu Hause und kontaktieren ihren Arzt für das weitere Vorgehen. Die Entschuldigungsregeln laut Schul- und Hausordnung bleiben weiter gültig, ebenso die Verpflichtung der Nacharbeitung verpasster Inhalte.

#### **Vorgaben für den Aufenthalt im Sekretariat:**

- Schüler/innen müssen vor der Absperrung (Spuckschutz) bleiben.
- Im Sekretariat hält sich vor der Absperrung max. eine Person auf. Hält sich im Sekretariat eine Person auf, warten Sie mit entsprechendem Abstand auf dem Flur.

#### **Hygiene in den sanitären Anlagen:**

- Auf den Toiletten ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Beurteilung, ob dieser einzuhalten ist, erfolgt durch eine Sichtprüfung bei Betreten der Toilette. Sollten sich bereits Personen im Durchgangsbereich aufhalten, warten Sie vor der Toilette auf dem Flur mit entsprechendem Sicherheitsabstand.
- Auf den Toiletten muss Seife vorhanden sein, bei Fehlen informieren Sie umgehend den/die Lehrer/-in.
- Bitte verlassen Sie die Toilette und sanitären Einrichtungen so, dass der Hygienestandard auch für die folgenden Schüler/-innen gültig ist.

#### **Händereinigung:**

- Händewaschen ist die wichtigste Maßnahme zur Infektionsverhütung. Durch das Waschen wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert.

Wir gehen davon aus, dass mit diesen Maßnahmen der Schutz der Schüler/-innen und Kollegen/-innen bestmöglich gewährleistet ist. Wir setzen auf die aktive Unterstützung aller am Schulleben Beteiligten und bitten Sie, Ihre und unsere Gesundheit nicht leichtfertig und unbedacht aufs Spiel zu setzen. Ein großes Maß an Eigenverantwortung ist Voraussetzung für unser aller Gesundheit. Wir wünschen allen am Schulleben Beteiligten, dass sie möglichst gesund bleiben und weiterhin die Disziplin aufbringen, damit wir alle möglichst ansteckungsfrei diese Pandemie überstehen. Bitte nehmen Sie die Situation weiterhin ernst. Unterstützen Sie uns darin, dass wir Sie zu Ihrem gewünschten Schul- und Berufsabschluss führen können.

Gunda Kempken  
Schulleiterin, Oberstudiendirektorin